

Die Karlsbader Beschlüsse

Die aufkommenden liberalen Bewegungen und das Streben nach Einigkeit, Recht und Freiheit versuchten die deutschen Fürsten um Österreichs Staatskanzler Metternich durch die Restauration möglichst zu unterdrücken. Als Reaktion auf die Ermordung des antiliberalen Schriftstellers Kotzebue wurden im Jahr 1819 die Karlsbader Beschlüsse verabschiedet:



§1) Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, [...] landesherrlicher Bevollmächtigter [...] von der Regierung angestellt werden. Das Amt dieses Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten [...].

§2) Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- oder andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Überschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Missbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen [...].

§3) Solange der gegenwärtige Beschluss in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden [...].

§4) Kein Studierender, der [...] von einer Universität verwiesen worden ist, [...] soll auf einer anderen Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender ohne ein befriedigendes Zeugnis seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität von irgendeiner anderen Universität aufgenommen werden.¹

¹ Auszüge zitiert nach: W. Lautermann, M. Schlenke (Hg.), Geschichte in Quellen, Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914, München 1980, S. 86 f.

Arbeitsaufträge

1. Fasse die Paragraphen der Karlsbader Beschlüsse in Stichpunkten zusammen.
2. Erkläre, welche Folgen die Karlsbader Beschlüsse für die Bürger im Deutschen Bund hatten.